

KONSTANZ  
Die Stadt zum See



---

## ORTSRECHT

---

Herausgeber  
Stadt Konstanz / Referat Oberbürgermeister  
Service Kommunalrecht  
Kanzleistraße 15  
(0 75 31) 900-228  
Verena.Mohr@konstanz.de  
Stand: 20.12.2018

# Ortsrecht-Inhalt

<b>I Allgemeine Verwaltung</b> .....	<b>1</b>
I/12 Satzung über die Erstreckung der in der Stadt Konstanz erlassenen Satzungen auf die durch Vertrag mit der Gemeinde Reichenau erworbenen Grundstücke.....	1
§ 1.....	1

# I Allgemeine Verwaltung

## I/12 Satzung über die Erstreckung der in der Stadt Konstanz erlassenen Satzungen auf die durch Vertrag mit der Gemeinde Reichenau erworbenen Grundstücke

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 22. Dezember 1975 (BGBl. S. 1) und den in den nachstehenden Satzungen außerdem genannten Ermächtigungsgrundlagen hat der Gemeinderat am 16. Februar 1978 folgende Satzung erlassen:

### § 1

Die in § 1 und § 2 der Satzung über die Erstreckung der in der Stadt Konstanz erlassenen Satzungen auf die Stadtteile Dettingen und Dingelsdorf genannten

Satzungen gelten auch für die Grundstücke Nr. 6579/1, 6580, 6580/100, 6581/100, 6582/100, 6586, 6604/100, 6605/2, 6605/100, 6606, 6607, 6608, 6609/101, 6642/100, 6643/100, 6644/100, 6646, 6647/100, 6648/100, 6671/100, 6675/100 und 6678/101.

### § 2

Die vorstehende Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1978 in Kraft.

Konstanz, den 16. Februar 1978  
Der Oberbürgermeister

Quelle: <http://konstanz.de/rathaus/ortsrecht/03647/00017/index.html>